

Es ist nicht gültig versäumte Ramadaan – Tage zusammen mit den 6 Tagen von Schauwal mit einer Absicht zu fasten

(Entnommen www.islam-qa.com: Frage Nr.: 39328)

Übersetzt von Abu Bakr Abu Abdullah

Frage:

Ist es für mich erlaubt die sechs Tage von Schauwal mit der gleichen Absicht zu fasten, wie die nachzuholenden Tage von Ramadaan - die ich aufgrund von Menstruation – nicht gefastet habe?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Dies ist nicht möglich, da das Fasten der sechs Tage von Schauwal erst möglich ist **nachdem** man den Ramadaan vollständig gefastet hat.

Scheich Ibn 'Utheimien sagte in *Fataawa al – Siyaam* (438):

„Wer auch immer den Tag von 'Arafah oder den Tag von 'Aschuura fastet, und (nicht gefastete) Tage vom Ramadaan offen hat, so ist sein Fasten gültig. Wenn er jedoch den Tag beabsichtigt zu fasten um einen versäumten Ramadaan – Tag zu fasten, so wird er zwei Löhne haben: die Belohnung des 'Arafah oder 'Aschuura Tages zusammen mit der Belohnung für das Nachholen des versäumten (Pflicht)fastens. Dies hat mit dem freiwilligen Fasten im Allgemeinen zu tun, welches nicht mit Ramadaan verbunden ist. In Bezug auf das Fasten der sechs Tage von Schauwal, so sind diese verbunden mit Ramadaan und können ausschließlich nach dem Nachholen des versäumten Ramadaan – Fastens gefastet werden. Wenn er sie **vor** dem Nachholen der versäumten Ramadaan – Tage fastet so wird er diesen Lohn nicht erreichen, da der Prophet ﷺ sagte: „*Wer auch immer Ramadaan - gefolgt von sechs Tagen des Schauwal - fastet, so ist es als ob er die ganze Zeit gefastet hätte (d.h. Jahr).*“¹ Es ist allgemein bekannt, dass wer auch immer (nicht gefastete) Ramadaan – Tage offen hat nicht als jemand betrachtet wird der den Ramadaan gefastet hat bis er die versäumten Tage nachholt.“

Islam Q & A.

¹ Verzeichnet in *Sahih Muslim* (Nr. 1164), sowie bei Abu Dawuud, At – Tirmidhi, An – Nasaai, Ibn Maadscha und Imaam Ahmad.